

## Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

### Sparte und Fördervoraussetzungen

**Sparte \***

M5 Forstschutzmaßnahmen

Für die Einreichung des Antrages ist die Angabe der AMA-Betriebs- oder Klientennummer erforderlich. Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe können Sie Ihre Betriebsnummer bei der Statistik Austria unter nachfolgendem Link bzw. unter Tel.: +43 (1) 71128-7034 oder Email: lfr@statistik.gv.at erfragen.

Für Nichtland- und forstwirtschaftliche Betriebe ist eine Klientennummer anzugeben. Link zur [Beantragung der AMA-Klienten](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/wald/foerderung/downloads/Formblatt_STD_2015_Klientenneuanlage_mit_BV.pdf) ([https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/wald/foerderung/downloads/Formblatt\\_STD\\_2015\\_Klientenneuanlage\\_mit\\_BV.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/wald/foerderung/downloads/Formblatt_STD_2015_Klientenneuanlage_mit_BV.pdf))nummer ([https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/wald/foerderung/downloads/Formblatt\\_STD\\_2015\\_Klientenneuanlage\\_mit\\_BV.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/wald/foerderung/downloads/Formblatt_STD_2015_Klientenneuanlage_mit_BV.pdf)).

Ihre zuständige Bezirksbauernkammer ist Ihnen gegebenenfalls gerne behilflich.

**Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen \***

Die Vorhaben sind nicht unmittelbarer Teil der industriellen Verarbeitung.

**Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen \***

Vorhaben werden nur gefördert, wenn für die konkrete geplante Aktivität kein Antrag für eine Förderung aus öffentlichen Mitteln genehmigt wurde.

**Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen \***

Für Betriebe mit einer Waldfläche über 100 ha liegt eine einschlägige Information über eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument im Betrieb vor. (z.B. Waldzertifizierung, Waldtypisierung, Einheitswertbescheid) – nicht notwendig für „Adaption von Spezialgeräten zur mechanischen Entrindung“

**Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen \***

Ist der Förderungswerber ein Forstunternehmen, wird die Förderung nur als De-minimis-Beihilfe gewährt und es muss eine entsprechendes Formular dem Antrag beigelegt werden (gilt nur bei „Adaption von Spezialgeräten zur mechanischen Entrindung“)

**Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen \***

Bei Maßnahmen ohne Standardkosten sind Preisauskünfte vorzulegen (unter 10.000 € Nettokosten: 2 Auskünfte mehr als 10.000 €: 3 Auskünfte)

Förderung für Forstschutzmaßnahmen nur in Absprache mit der Landesforstdirektion

**Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen \***



Ich als Förderwerber gelte als "Großes Unternehmen" gem. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 (mindestens 250 Mitarbeiter + Jahresumsatz > 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme > 43 Mio. Euro.)

Ja  Nein

---

Anbieter [Land Tirol](#) und [DVT](#) Systeminfo v1 | was9a | 02.02.2021 17:27

## Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

### AntragstellerIn

**Personentyp \***

Selbstständige - freiberuflich Tätige - Einzelunternehmen

**Vertretung \***

keine Vertretung

**EinbringerIn****Firma/Bezeichnung \***

Max Mustermann

**Identifikationsart**

Bitte auswählen:

**Identifikationsnummer****Vorname \***

Max

**Familienname \***

Mustermann

**Akad. Grad vorangestellt****Akad. Grad nachgestellt****Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) \***

01.01.2000

**Geschlecht \***

- Männlich  
 Weiblich

**Adresse****Eingabeart \***

Adresseingabe

**Straße \***

**Hausnummer \*****Nutzungseinheit/Top****Postleitzahl \*****Gemeinde \*****Staat \*****Kontaktinformationen****E-Mail-Adresse \*****Telefonnummer \*****Homepage****AMA Betriebs- bzw. Klientennummer \*****Gesamtwaldfläche des Betriebes in Hektar (ha) \***

## Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

### Bankverbindung

**IBAN \*****KontoinhaberIn \*****BIC \***

Anbieter [Land Tirol](#) und [DVT](#) Systeminfo v1 | was9a | 02.02.2021 17:27

## Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

### Projekt

**Sparte \***

M5 Forstschutzmaßnahmen

**Bezeichnung \***

Fangbaumvorlage

Beispiel: Dickungspflege Sonnseite 2021

**Projektbeschreibung**

15 Stk. >25cm; 10 Stk. <25cm; siehe Lageplan  
Maßnahmenumsetzung bis 14.5.2021; Entsorgung oder Bekämpfung der Fangbäume  
spätestens bei Beginn der Verpuppung (weiße Phase) allerspätestens 30.6.2021

3802

**Beginn (TT.MM.JJJJ) \***

01.03.2021

**Ende (TT.MM.JJJJ) \***

31.05.2021

**Ist der der Antragsteller/ die Antragstellerin für dieses Projekt vorsteuerabzugsberechtigt? \***

Ja  Nein

Land- und Forstwirte gelten generell als vorsteuerabzugsberechtigt

**Projekt-Gemeinde \***

Dobersberg (Waidhofen an der Thaya)



Durch die Eingabe von mindestens 3 Zeichen erfolgt eine automatische Suche.

**Wurde die Projektumsetzung schon auf einem Projektteil begonnen? \***

Ja  Nein

Wenn das Projekt vor Antragstellung begonnen wurde, ist keine Förderung möglich

**Die notwendigen Eigenmittel werden vom Förderwerber/von der Förderwerberin aufgebracht \***

## Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

### Projektmaßnahmen

* Projektteil Bezeichnung	* Einzel-Maßnahme	
<input type="text" value="Fangbaumvorlage"/>	<input type="text" value="WF_Vorbeugender Forstschutz (Fangbäume; Hac... *"/>	
<a href="#">Zeile hinzufügen</a>		

Anbieter [Land Tirol](#) und [DVT](#) Systeminfo v1 | was9a | 02.02.2021 17:27

## Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

### Details zur Projektmaßnahme

WF\_Vorbeugender Forstschutz (Fangbäume; Hacken) Fangbaumvorlage

#### Standardkosten

* Standardkostenart	Heimische Baumart	Standardkostensatz	* Menge	Kosten	
Fangbaum > 25 cm - Stk <input type="text" value="x"/>		<input type="text" value="30,000"/>	<input type="text" value="15,000"/>	<input type="text" value="450,000"/>	<input type="text" value="x"/>
Fangbaum < = 25 cm - Stk <input type="text" value="x"/>		<input type="text" value="10,000"/>	<input type="text" value="10,000"/>	<input type="text" value="100,000"/>	<input type="text" value="x"/>
<input type="text" value="Zeile hinzufügen"/>					

#### Statistische Einheiten

##### WEP-Kennzahl \*

 

##### Davon Objektschutzwaldanteil in % (geschätzt)

##### Europaschutzgebiet \*

 Ja  Nein

Beispiel: Natura 2000

## Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

### Sonstige Mittel

Wurden für dieses Vorhaben sonstige öffentliche Mittel oder Versicherungsleistungen beantragt bzw. in Anspruch genommen? \*

Ja  Nein

Anbieter [Land Tirol](#) und [DVT](#) Systeminfo v1 | was9a | 02.02.2021 17:27

## Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

### Beilagen

**Hinweis:** Eine Erledigung des Antrages ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Aufgrund der beantragten Projektmaßnahmen sind folgende Beilagen zusätzlich anzuführen:

- Lageplan
- Projektbeschreibung mit Mengenangabe

#### \* Maßnahmenspezifische Beilagen

Sie können bis zu 10 Beilagen (.pdf, .jpg, .png, .zip, .7z, .doc, .docx, .odt, .xls, .xlsx, .ods) mit jeweils max. 20 MB hochladen.

Beratungsprotokoll Fangbaumvorlage.pdf (3 KB) 

Lageplan.pdf (3 KB) 

[Zeile hinzufügen](#)

#### Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug

Keine ausgewählt

Sie können eine Beilage (.pdf, .jpg, .png, .zip, .7z, .doc, .docx, .odt, .xls, .xlsx, .ods) mit max. 20 MB hochladen.

#### Organisationsstatut

Keine ausgewählt

Sie können eine Beilage (.pdf, .jpg, .png, .zip, .7z, .doc, .docx, .odt, .xls, .xlsx, .ods) mit max. 20 MB hochladen.

**Beispiele:** Gesellschafts-, ARGE-Kooperationsverträge/Vereinsstatuten/Satzung

#### Zusatzblatt bei Personenvereinigungen

Sie können bis zu 5 Beilagen (.pdf, .jpg, .png, .zip, .7z, .doc, .docx, .odt, .xls, .xlsx, .ods) mit jeweils max. 20 MB hochladen.

Keine ausgewählt 

[Zeile hinzufügen](#)

## **ACHTUNG**

Folgende Beilagen sind verpflichtend hochzuladen

- \* **Lageplan** der Maßnahme/Maßnahmen
- \* **Beratungsprotokoll** mit Unterschrift des Beraters
- \* Betriebe über 100 ha müssen den Lageplan zusätzlich in Form von **shape files** hochladen

Anträge können nur erledigt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen dem Förderantrag angeschlossen wurden!

## Waldfonds

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

### Verpflichtungserklärung

1. Ich nehme die Sonderrichtlinie (SRL) der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz – verfügbar unter [www.bmlrt.gv.at](http://www.bmlrt.gv.at), - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
2. Diese SRL enthält die allgemein geltenden und für die Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Bund.
3. Die SRL bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Förderungsansuchens und dem Bund auf Grund der Annahme des Förderungsansuchens durch den Bund zu Stande kommt, soweit die SRL Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthält.
4. Mit der Antragstellung und Abgabe der Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Förderungsansuchens bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
  1. ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch, dass
  2. die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.Die Punkte 1 und 2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
5. Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nützen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Bund erwachsen, erlange. Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der SRL, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) des BMLRT, der AMA, der Förderungsabwicklungsstellen, der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes werden hierdurch nicht berührt.
6. Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Förderungsabwicklungsstelle oder des BMLRT - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der SRL ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzuzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß SRL vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
  1. die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLRT und der Förderungsabwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben
  2. in dieser SRL vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
7. Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere –soweit zutreffend –
  1. mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten, ansonsten innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen;
  2. der Förderungsabwicklungsstelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, unverzüglich und aus eigener Initiative anzuzeigen
  3. bei investiven Maßnahmen den Investitionsgegenstand während der ab Fertigstellung beginnenden Behaltefrist von 5 Jahren ordnungsgemäß und den Zielen der jeweiligen Maßnahme entsprechend zu nutzen und instand zu halten; bei

Eigentumsübergängen die Verpflichtungen zu überbinden, wobei nachfolgende Eigentümer ebenso zum Kreis der in Betracht kommenden Förderwerber zählen müssen.

4. auf den Beitrag des BMLRT zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens aus Bundesmitteln bei baulichen investiven Vorhaben, die mit mehr als EUR 50.000,- gefördert werden sowie bei Sachkostenprojekten, die mit mehr als EUR 10.000,- geförderten werden durch geeignetes Publizitätsmaterial (Hinweisschilder, Plakate, Aufkleber, etc.) hinzuweisen.
5. der Förderungsabwicklungsstelle spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser hat eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit dem geförderten Vorhaben zusammenhängenden Ausgaben und allfälliger Einnahmen sowie einen Bericht über den Erfolg des geförderten Vorhabens zu enthalten; soweit die Abrechnung auf Basis von Standardeinheitskosten erfolgt, Unterlagen vorzulegen, aus denen die Erbringung der Leistung eindeutig hervorgeht.
6. den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLRT, und des Österreichischen Rechnungshofs zu allen Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, welche die Kontroll- und Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen und Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren.
7. im Falle von Rückforderungen die in der SRL vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
8. Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser SRL von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLRT ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
9. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderungsabwicklungsstellen berechtigt sind, alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung mich betreffenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wenn dies für den Abschluss und die Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke oder für die Wahrnehmung der der haushaltsführenden Stelle gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist, und die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfrage erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten insbesondere an Organe oder Beauftragte des Landeshauptmannes, des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013), der Agrarmarkt Austria (AMA), des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten ab Ende des Jahres der Letztzahlung mindestens zehn Jahre gespeichert werden. Darüber hinaus werden die Daten im Falle noch nicht abgeschlossener Rückforderungsverfahren bis zu deren Beendigung gespeichert.

Ich nehme darüber hinaus zur Kenntnis, dass mir grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zustehen und ich mich, sofern die Verarbeitung meiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder meine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren kann. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.

Ich kann mich bei Anliegen betreffend der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten an folgende Stellen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung wenden:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien;

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@bmlrt.gv.at](mailto:datenschutzbeauftragter@bmlrt.gv.at) (<mailto:datenschutzbeauftragter@bmlrt.gv.at>)

10. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderungsabwicklungsstellen verpflichtet sind ab einer Förderungshöhe von mehr als EUR 500.000 den Namen des Förderungsempfängers, die Art der Beihilfe und den Förderungsbetrag, den Tag der Gewährung, die Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), die Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Förderungsempfänger angesiedelt ist, sowie den Hauptwirtschaftszweig, in dem der Förderungsempfänger tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe) zu veröffentlichen.
11. Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

Ich bestätige, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe

\*



---

Anbieter [Land Tirol](#) und [DVT](#) Systeminfo v1 | was9a | 02.02.2021 17:27